

Checkliste für den Antrag auf Annahme eines Kindes

Für die Annahme als Kind sind zur Vorlage beim Familiengericht, auf dessen Anforderung, verschiedene Dokumente beizubringen:

- Geburtsurkunden des Annehmenden und des Anzunehmenden
- ggf. Eheurkunden des Annehmenden und des Anzunehmenden
- ärztliches Zeugnis des Annehmenden und des Anzunehmenden
- polizeiliches Führungszeugnis des Annehmenden.

Beteiligte:

Annehmender

Ehepartner

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mail

Tag/Ort Eheschließung

Vermögen

Anzunehmender

ggfls. Ehepartner

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Telefon

E-Mail

Tag/Ort Eheschließung

Güterstand

Bitte beachten Sie: Ab Vollendung des 14. Lebensjahres muss der Anzunehmende persönlich in die Adoption einwilligen.

Gesetzliche Vertreter des Anzunehmenden (Namen, Geburtsdaten, Anschriften):
Bei der Annahme eines Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten einwilligen bis zu einem Alter von 14 Jahren bzw. zustimmen im Alter von 14 bis 18 Jahre. Die Einwilligung / Zustimmung kann erforderlichenfalls gerichtlich ersetzt werden.

Eltern-Kind-Beziehung:

Für die Annahme Volljähriger ist die Darlegung des Verhältnisses zwischen Annehmendem und Anzunehmenden erforderlich. Wie ist die Eltern-Kind-Beziehung entstanden? In welchem Umfeld und Verhältnis leben die Beteiligten mit- und zueinander?

Die Annahme des Volljährigen soll

- starke Wirkung haben, d. h. wie bei einem Minderjährigen wirken. Die bisherigen Verwandtschaftsverhältnisse kommen bei der starken Wirkung zum Erlöschen.
- schwache Wirkung haben, d. h. die bisherigen Verwandtschaftsverhältnisse bleiben bestehen.

Die Bearbeitung soll erfolgen im Büro

- Beeskow
- Lübbenau/Spreewald

Der Notar soll den gebührenpflichtigen **Vertragsentwurf** übersenden an:

Alle Beteiligten: per E-Mail per Post

Nur an:

 per E-Mail per Post